

# Maßnahmenblatt

**Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.:** 5\_V

**Bezeichnung der Maßnahme:** Vergrämungsmaßnahmen

**Gesamtgröße der Maßnahme in qm:** 0

**Temporäre Maßnahme:** ja

Keine Flächen vorhanden

**Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:** 14.2.3.4, 14.2.3.5, 14.2.3.6

**Zeitpunkt der Durchführung:** 1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Gehölzrückschnitt ab Oktober in den Wintermonaten (vor Vergrämung). Vergrämung zwischen Mitte April und Ende Mai oder zwischen Mitte August bis Mitte September, wenn die Jungtiere bereits geschlüpft sind, aber noch vor Beginn der Winterruhe. Die Zeiten sind stark abhängig von der Witterung. Die Maßnahme ist deshalb von einer umweltfachlichen Bauüberwachung (Fachgebiet Naturschutz) zu begleiten. Mahd vor Baustellenfreimachung ab April.)

## Entwicklungsziel der Maßnahme

**Zielbiotop:**

**Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:** Reduktion des Struktureichtums, Mahd von Futterpflanzen

**Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland):**

**Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:**

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

**Herstellung und Entwicklung:** Die Baufeldfreimachung wurde im Eingriffsbereich Orleansstraße bis Leuchtenbergring (Eingriffsbereich 5) im Rahmen der Umsetzung des PFA 3neu 2019 bereits durchgeführt. Bei der Freimachung wurde ein mit der UNB der LHM abgestimmtes Vergrämungskonzept berücksichtigt und die Arbeiten von einer UBÜ begleitet. Für die Umsetzung der BE-Flächen im Bereich Leuchtenbergring bis Berg am Laim des BV Neubau ESTW München Ost Bhf, Teil 1: S-Bahn sind Vergrämungsmaßnahmen vorgesehen. Die BE-Flächen und Baustraßen entsprechen in diesem Bereich den bauleistungsrechtlichen Flächen des des PFA 3 Ost. Die Maßnahmen gelten entsprechend:

Beseitigung von Deckungsstrukturen

Flächen kahl mähen

Zeitpunkt: während der Aktivitätsphase der Eidechsen vor der Eiablage zwischen Mitte April und Ende Mai oder zwischen Mitte August bis Mitte September, wenn die Jungtiere bereits geschlüpft sind, aber noch vor Beginn der Winterruhe. Die Zeiten sind stark abhängig von der Witterung. Die Maßnahme ist deshalb von einer umweltfachlichen Bauüberwachung (Fachgebiet Naturschutz) zu begleiten. Zur Erhöhung der Fluchtmöglichkeit ist die Baufeldfreimachung bei guter Witterung durchzuführen. Die Eingriffsflächen werden durch Reduktion des Struktureichtums (z. B. Entnahme von Sonnenplätzen und Versteckplätzen) vorsichtig und abschnittsweise als Lebensraum entwertet und die Eidechsen aus dem Baubereich vergrämt. Durch die Vergrämungsmaßnahmen können sich die Tiere in benachbarte Lebensräume begeben.

Durch die Vergrämungsmaßnahmen für Mauereidechsen im Rahmen der Baufeldfreimachung wird auch das Tötungsrisiko für Tagfalter und Schrecken, insbesondere Idas-Bläuling, Blauflügelige Sandschrecke sowie Blauflügelige Ödlandschrecke minimiert. Eine Baufeldfreimachung im April und Mai, verhindert ein Aufkommen von Nahrungspflanzen. Bei einer Baufeldfreimachung Mitte August bis Mitte September ist bereits ab dem Frühjahr zusätzlich die Krautschicht zu mähen, und nach einer Liegezeit von ca. 3 Tagen (Möglichkeit zur Flucht aller dort lebenden Tierarten) von der Fläche zu entfernen. Diese Mahd ist bis zur Baufeldfreimachung durchzuführen. Die Mahd hat jeweils schonend per Hand mit einem Freischneider zu erfolgen.

**Risikomanagement:** nein

**Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):** 1 Monat/e

**Unterhaltung:** Während des gesamten Baubetriebs ist darauf zu achten, dass sich innerhalb der genutzten BE-Fläche keine Deckungs- und Habitatstrukturen entwickeln.

**Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):** 8 Jahr/e

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

**Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:** Keine Angabe

**Berichtsintervall Unterhaltungspflege:** 0 Jahr/e

**Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:** nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B5	<p>BE-Fläche Orleansstraße/ Haidenauplatz, RS9, Gleichrichterwerk, Straße und Betriebsgebäude: Baubedingter Funktionsverlust von hochwertigen Einzelbäumen einheimischer, standortgerechter Arten alter und mittlerer Ausprägung (B313 und B312) durch die BE-Fläche für den RS 9: &gt; Fällung von 3 Bäumen alter Ausprägung: 2 Rot-Buchen (<i>Fagus sylvatica</i> BHD 80 cm, Zwiesel BHD 60 und 70 cm), Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i> BHD 80 cm), geschützt durch die BaumSchVo der LHM. &gt; Fällung von 9 Bäumen mittlerer Ausprägung: 3 Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), 1 Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), 1 Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) und 4 Linden (<i>Tilia</i>). Bauzeitlicher Verlust von artenreichen Ruderalfluren (P433) und mäßig artenreichen Säumen (K122) mittlerer Wertigkeit v.a. durch die BE-Fläche im Bereich der Orleansstraße mit Zuwegung und Baugrube für den RS9, kleinflächig auch durch die BE-Fläche im Bereich Haidenauplatz. Bauzeitlicher Verlust von Gehölzstrukturen (B13, B312, B322) mittlerer Wertigkeit. Bauzeitlicher Verlust von Biotopstrukturen geringer Wertigkeit (B311, B321, K11, P432). Anlagenbedingter Verlust von Biotopstrukturen geringer Wertigkeit (B311, P432, P431, V51, V32 und O7). Anlagenbedingter Verlust von wärmeliebender artenreicher Ruderalflur mittlerer Wertigkeit (P433) durch den Bau neuer Gleise. Anlagenbedingter Verlust von sark verbuschter Grünlandbrachen mittlerer Wertigkeit (B13). Temporärer Verlust von Lebensraum für Reptilien, Idas-Bläuling, Blauflügeliger Sandschrecke und Blauflügeliger Ödlandschrecke.</p>	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	vermeidet/vermindert	12_V, 14_V, 15_V, 16_V, 1_V, 2_E, 5_V, 8_VA

B7	<p>BE-Flächen und Zufahrten sowie Neuanlage/ Rückbau von Gleisanlagen und Ingenieurbauwerke im Bereich Leuchtenbergring bis Berg am Laim: Anlagebedingte Überbauung der Biotoptypen B112-WH00BK, Mesophile Gebüsche / Hecken und P433-RF00BK, Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren. Die Flächen sind z.T. als amtlich kartiertes Biotop in der Stadtbiotopkartierung München ausgewiesen. Anlagebedingte Überbauung wärmeliebender artenreicher Ruderalfluren und mäßig artenreicher Säume mittlerer Wertigkeit (P433, K121). Anlagebedingte Überbauung von Gehölzstrukturen mittlerer Wertigkeit (B116, B13). Anlagebedingte Überbauung von Biotopstrukturen geringer Wertigkeit (P432, K11, V51, V32, O7). Bauzeitliche Überbauung und Überformung der Biotoptypen B112-WH00BK, Mesophile Gebüsche / Hecken und P433-RF00BK, Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren durch Rückbau von Böschungen und bauzeitliche Beanspruchung. Die Flächen sind als amtlich kartiertes Biotop in der Stadtbiotopkartierung München ausgewiesen. Bauzeitliche Überbauung und Überformung wärmeliebender artenreicher Ruderalfluren und mäßig artenreicher Säume mittlerer Wertigkeit (P433, K121) durch Rückbau von Böschungen und bauzeitliche Beanspruchung. Bauzeitliche Überbauung und Überformung von Gehölzstrukturen mittlerer Wertigkeit (B116, B13) durch Rückbau von Böschungen und bauzeitliche Beanspruchung. Bauzeitliche Überbauung und Überformung von Biotopstrukturen geringer Wertigkeit (B311, B321, K11, P21, P432) durch Rückbau/ Änderung von Böschungen und bauzeitliche Beanspruchung. Temporärer Verlust von Lebensraum für Reptilien, Idas-Bläuling, Blauflügeliger Sandschrecke und Blauflügeliger Ödlandschrecke</p>	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	vermeidet/vermindert	16_V, 17_V, 1_V, 2_E, 5_V
----	---	---	----------------------	---------------------------

**Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):** B5: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.4, 14.2.2.5/B7: **Unterlage Nr.:** 14.2.2.5, 14.2.2.6

**Datum Einreichung Planungsunterlagen:** 16.08.2021